



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter



Jan-Peer Riessler
Newsletterredakteur

Härtere Strafen für Verkehrssünder

Zum 1. Februar dieses Jahres ist ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Raser, Drängeln und manch andere Verkehrsdelikte werden von nun an mit deutlich höheren Strafen als bisher geahndet.

Häufig sind privater und beruflicher Termindruck gewaltig. Und so ist denn die Versuchung groß, gelegentlich etwas kräftiger aufs Gaspedal zu treten. Doch das kann Dank der neuen Bußgeldregeln teuer werden.

Teilweise doppelt so teuer

Wer zum Beispiel innerorts um 21 km/h zu schnell unterwegs ist, zahlt ab sofort 80 statt wie bisher 50 €. Eine Überschreitung um 31 km/h, für die bislang 100 € fällig wurden, kostet nun stolze 160 €. Wird eine rote Ampel missachtet, kostet das zwischen 90 und 360 (bisher 50 bis 200) €.

Zu dichtes Auffahren ab einer Geschwindigkeit von 80 km/h wird je nach gemessenem Abstand mit Bußgeldern zwischen 75 (bisher 40) € und 400 (bisher 250) € geahndet. Ein Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot kostet 25 €. Werden dadurch andere Verkehrsteilnehmer behindert, sind 80 € fällig.

Teuer werden auch gefährliche Überholmanöver, die ab sofort mit einem Bußgeld von bis zu 250 € bestraft werden. Das entspricht einer Verdoppelung des bisherigen Betrags. Für das beliebte Nutzen des Seitenstreifens, etwa um bei einem Stau auf der Autobahn eine in der ferne sichtbare Abfahrt zu erreichen, wird man ab sofort mit 75 € zur Kasse gebeten.

Wer unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol am Steuer erwischt wird, muss ebenfalls tief in die Tasche greifen. Die bisherige Geldbuße wird in allen Fällen auf bis zu 500 €, beim dritten Verstoß sogar auf 1.500 € erhöht.

Lobende Worte vom Verkehrssicherheitsrat

Frühere Pläne, auch die Strafen für Parkverstöße zu erhöhen, wurden fallen gelassen. Auch die Dauer möglicher Fahrverbote bleibt ebenso wie die Anzahl der zu vergebenden Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei unverändert.

Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats befürwortet den neuen Bußgeldkatalog. „Wir haben die Pläne von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee von Anfang an unterstützt. Die Erhöhung leistet einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Insbesondere Raser, Drängler, alkoholisierte Fahrer und auch immer mehr Drogenkonsumenten verursachen oft schwere Unfälle“, so Kellner in einer ersten Stellungnahme.

Ein Bußgeldrechner für Raser ist auf den Internetseiten des Verkehrsportals zu finden. Hier können sich Verkehrsteilnehmer, die sich sowohl vor als auch nach dem 01.02.2009 daneben benommen haben ausrechnen lassen, mit welchen Sanktionen und Bußgeldern sie zu rechnen haben.

Interessant kann auch ein Blick in den Punktecatalog des Kraftfahrtbundesamtes sein. Denn auch hier wird zusätzlich das zu erwartende Bußgeld genannt.

Wir wünschen Ihnen eine „Gute Fahrt“